



Stadtrat

Beschlusspublikationen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 27. Juni 2011, im grossen Saal der alten Mühle

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 27. Juni 2011, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:

- 1. Dem Verkauf der Parzelle Langenthal-Grundbuchblatt Nr. 5142 und nach Abschluss der Landumlegung zusätzlich der Parzelle Langenthal-Grundbuchblatt Nr. 5051 an die Solar Industries AG wird zugestimmt. Die Urschrift Nr. 8695 vom 2. Mai 2011 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 9. Mai 2011

STADTRAT LANGENTHAL

Die stv. Sekretärin:

Mirjam Tschumi Walder, stv. Stadtschreiberin

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 2. August 2011, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 2. August 2011 beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Präsidialamt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.